

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 212.

Sonnabend, 13. September 1919, abends.

22. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 40 Pf., Druckpreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Gemüßiger Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorläufig, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Geschichten an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Wintlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß persönlich hier angebrachte Anträge auf Dringlichkeitsbescheinigungen zum Bezug von Kohlen aus nachfolgenden Schächten für fremde Haushaltungen bestimmt waren. Es wird deshalb hiermit angeordnet, daß Anträge auf Dringlichkeitsbescheinigungen nur schriftlich und durch den zuständigen Gemeindevorstand bzw. Ortsvorsteher beglaubigt an die Amtshauptmannschaft — Kohlenstelle — einzureichen sind. Persönliche Anträge ohne entsprechende Beglaubigung können für die Zukunft keine Berücksichtigung mehr finden. Die Anträge müssen gleichzeitig Angaben darüber enthalten, ob die Kohlen für einen einfachen Haushalt, für Landwirtschaft (unter Angabe der Ackerzahl) oder ob dieselben für gewerbliche Zwecke benötigt werden. Im Hinblick darauf, daß nur ganz geringe Mengen zur Abfuhr zur Verfügung stehen und daß zur Zeit noch eine ganze Anzahl Gesuche für die Abfuhr vorliegen, können uneingereichte Anträge vor Dezember keine Berücksichtigung mehr finden. Die bisher eingereichten Anträge werden nach Möglichkeit bis Monat Dezember zur Erledigung kommen.

Großenhain, am 11. September 1919.  
1714 a. H. Die Amtshauptmannschaft.  
— Kohlenstelle. —

### Berichtigung der Bekanntmachung vom 4. 9. 19.

Es muß heißen: Die gelben Kohlengrundarten werden mit 2%, Zentner und die grauen Bezugssteine wie bisher mit 75% geliefert.

### Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

Berichtsanzeige. In der Bekanntmachung vom 9. September 1919 über Mehl- und Brotbackpreise vom Kommunalverband Großenhain in Nr. 205 d. Bl. muß es unter Brotbackpreise heißen: „20 Pf. für 75 g Rüböl.“

Auf der Bezirksstraße Riesa-Röderau (zwischen der Elbbrücke und dem Stadtufer) werden am 15. und 16. September 1919 Massenschüttungen unter Verwendung der Dampfmaschine vorgenommen.

Von einer Sperrung der Straße wird abgesehen. Der Verkehr ist aber möglichst einzuschränken.

Großenhain, am 12. September 1919.  
754 H. Die Amtshauptmannschaft.

### Geschäftszeit in den städt. Kassen und Kanzleien.

Von Montag, den 15. September ab wird für sämtliche städtische Kassen und Kanzleien durchgehende Geschäftszeit eingeführt. Die Abfertigung des Publikums kann deshalb nur noch zwischen vormittags 8 und

mittags 12 Uhr, in der Spar- und Girokasse zwischen 8 und 1 Uhr, erfolgen; außerhalb dieser Zeiten muß die Erledigung von Anträgen abgewiesen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1919.

Fnd.

### Verteilung von Gruppen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch belieferten Fleischarten-Abschnitte A, B, C und D werden abermals Gruppen abgegeben und zwar auf jeden Fleischartenabschnitt 28 r Gruppen. Die Abgabe der Gruppen erfolgt von Montag, den 15. September 1919 bis Mittwoch, den 17. September 1919 in nachgenannten Geschäften:

1. Kurt Hoppe, Sedanstraße 12.
2. Alfred Köhler, Großenhainer Straße 3.
3. Konsumverein für Riesa und Umg., Goethestraße 80/82.
4. Max Mebner, Goethestraße 51.
5. Frh. Schmidt, Bismarckstraße 29.

Die Verkaufsstellen haben über den Verkauf der Gruppen unter Ablieferung der vereinbarten Fleischarten-Abschnitte bis 18. September 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 12. September 1919.

Sam.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).

Die am 30. September bzw. 1. Oktober fälligen

### Zinsscheine

lösen wir von heute ab kostenfrei ein oder nehmen solche als Spareinlagen in Zahlung. Die Sparkassen-Verwaltung.

### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Stellung erhalten sofort: 3 Unterwilder, 3 Böttcher, 1 Holzdrechler, 5 Möbelmacher, 5 Schneider, 10 Bruchstein-Maurer, 2 Wiederbeschäftigten für Landwirtschaft, 2 Eisenlungen für Landwirtschaft, landwirtsch. Dienstmägde, 2 Hausburken, frächtige Arbeiter für Eisenwerk.

### Derftliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. September 1919.

Die Brotkattenausgabe findet am kommenden Montag in den bekannten Ausgabestellen statt. Zu bemerken ist noch, daß die Ausgabe für den Bezirk „Realschule“ jetzt in der „Guten Quelle“ erfolgt.

Einrichtung eines staatlichen Kraftwagenverkehrs. Die Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahn plant, Kraftwagenverkehr für die An- und Abfuhr von Maschinen- und Stückgütern von und nach den Bahnhöfen einzurichten.

Kein ausländisches Schmalz im freien Handel. Es besteht vielfach die Auffassung, daß sich ausländisches Schmalz im freien Handel befinden und frei abgesetzt werden könne. Das widerspricht jedoch der Rechtslage. Auch ausländisches Schmalz unterliegt der behördlichen Verkehrs- und Verbrauchsregelung auf Grund der gleichen Bestimmungen (Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1918), die für Butter und Margarine gelten. Wer daher ausländisches Schmalz im freien Handel absetzt oder erwirbt, begeht einen Verstoß gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen und macht sich strafbar. Vorräte, die auf diese Weise der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, enteignet werden.

Verkauf von Fischen nach Gewicht. Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, wie wir den Mitteilungen der Dresdener Handelskammer entnehmen, den Erlaß einer Verordnung, wonach der Verkauf von Saiblingen, Trislen und geräucherter Fische aller Art im Kleinhandel nur noch nach Gewicht erfolgen darf. Das Ministerium will bei dieser Gelegenheit ferner die früheren Verfügungen in Erinnerung bringen, wonach in Kleinhandelsbetrieben die Preise für Fische und Fischwaren in der Nähe jedes für den Verkäufer bestimmten Ausgangspunktes durch einen deutlich lesbaren Aufschlag bekanntzugeben und überdies noch an den ausgelegten Waren selbst anzugeben sind. Die Kammer stimmt nach Gehör des Fischwarenhandels der in Aussicht genommenen Verordnung zu, wendet sich jedoch gegen die Aufrechterhaltung der Vorschrift des Preisanschlages an den Eingängen zu den Verkaufsstellen.

Von den militärischen Ueberwachungsstellen. Von der Zweigstelle Dresden des militärischen Ueberwachungsdienstes (Deerespolizei) wird uns folgendes mitgeteilt: Die bisherigen militärischen Ueberwachungsstellen in Dresden, Chemnitz und Leipzig sind am 1. August vom Reichswehrtruppenkommando Berlin übernommen worden unter der neuen Bezeichnung „Ueberwachungsstellen des Oberkommandos“ Zweigstelle Dresden bzw. Chemnitz und Leipzig. Angesichts der Tatsache, daß infolge der unsicheren Verhältnisse in Deutschland und des dort geschwundenen Gefühls für Ehrlichkeit in allen Teilen des Volkes sich die Fälle in bedauerlichem Maße vermehren, in denen Deeres- und Privatigentum bzw. Güter des mit der Abwicklung betrauten Reichswehrtruppenkommandos und der angelegerten Stellen entweder vertrieben werden, haben die Ueberwachungsstellen diese Güter zu schützen bzw. die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem ist ihnen die Bekämpfung des Schleichhandels sowie der Vergehen gegen die bestehenden Gesetze und Bestimmungen übertragen, soweit sie davon Kenntnis erhalten. Die Tätigkeit erstreckt sich ferner auf Begleitung und Ueberwachung von Transporten jeder Art durch hierfür besonders geeignete und bewährte Beamte. Die Stellen arbeiten im Einverständnis bzw. in Anlehnung an die bestehenden örtlichen und staatlichen Polizeistellen, Staatsanwaltschaften usw. Wie wertvoll die bisherige Tätigkeit der militärischen Ueberwachungsstellen

war, erhellt daraus, daß der Wert der vom November 1918 bis März 1919 erfaßten und sichergestellt gebliebenen Güter usw. sich auf viele Millionen Mark beläuft. Alle Kreise des Publikums werden gebeten, sich in entsprechenden Fällen mündlich oder schriftlich an diese Stellen zu wenden, interessierte Stellen auch wegen Stellung von Begleitern für Transporte. Telegramm-Adresse ist Deerespolizei Dresden, Telefon 14090, Deerespolizei Chemnitz, Telefon 739, Deerespolizei Leipzig, Telefon 1826. Büro: Dresden-Neustadt, Am Reichsbahnhof Markt 8 II. Die Beamten sind mit einem dunkelgrünen Ausweis, mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift des Inhabers versehen und haben die Beweiskraft eines Vollziehens.

Katholische Volksmission in Dresden. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Sächs. Volkszeitung“ folgende Mitteilung: Seit dem 7. September wird in allen katholischen Pfarriorten Dresdens von dem Vater der Oblatenkongregation eine große Volksmission abgehalten. Sie teilt sich in eine Frauenwoche vom 8.—13. September und eine Männerwoche vom 15.—20. September, in denen auch besondere Standespredigten gehalten werden. Die Beteiligung, besonders an den Abendpredigten, ist außerordentlich stark.

Für Volksabstimmung in Nordschleswig. In wenigen Wochen findet in einem Gebiete von der Königshöhe bis zu einer Linie, die etwa 10 Kilometer südlich von Flensburg bis zur Südgrenze des Kreises Tondern verläuft, eine Volksabstimmung darüber statt, ob dieses Gebiet dänisch werden oder deutsch bleiben soll. Stimmberechtigt sind alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen, die in diesem Gebiet vor dem 1. Januar 1900 geboren sind, einzeln, wo sie jetzt wohnen. Alle Nordschleswiger, die diese Bedingung erfüllen, werden dainang gebeten, ihre Adresse mit genauer Angabe von Wohnort, Geburtsort und Geburtsdatum sofort der Zentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Sachsen, in Dresden-Alt., Schloß, einzusenden. Es ist dringend erforderlich, daß sich alle möglichst sofort mit Geburts- oder Taufdatum mit Bezeichnung ihres Wohnortes, womöglich auch mit einem Ausweis mit Photographie, verheiratete Frauen auch mit einem Trauschein, versehen. Von privater Seite sind Mittel zur Verfügung gestellt, um allen, die zur Abstimmung in die Heimat kommen, freie Reise, freie Unterkunft und freie Verpflegung zu gewähren.

16. Evangelisch-luth. Konferenz. Vom 8. bis 11. September fand in Leipzig die 16. Haupttagung der Allgemeinen Evangelisch-luth. Konferenz statt, die eine große Reihe von namhaften Theologen und lutherischen Laien aus allen Teilen des Reiches und des protestantischen Auslandes im Central-Theater zu Leipzig vereinigte. Oberkirchenrat Dr. Cordes begrüßte am Montag abend die Konferenzmitglieder. Im Anschluß daran hielt Prof. Dr. Böhmmer einen Vortrag „Luther als Banntrichter der Christen-Gläubigen“. Nach einem Eröffnungsgottesdienst am Dienstag vormittag begrüßte der Vorsitzende der Konferenz, Oberkirchenrat Prof. Hähnel, Leipzig die Versammelten, insbesondere die zahlreichen Vertreter der Kirchenregierungen, der theologischen Fakultäten und die Abgeordneten aus Amerika, Schweden und dem Baltischen. Hierauf hielt Prof. Dr. Hilbert-Rothke einen längeren Vortrag über das Thema „Bekenntnis und Volkstum“. In der Nachmittagssitzung hielten zwei lutherische Ausländer Vorträge. Der Mittwoch vormittag wurde mit einer Morgenandacht des Oberkirchenrats Superintendent Reimer-Dresden eröffnet. In der anschließenden Versammlung folgten Vorträge über die Grundlinien für den kirchlichen Neubau. Am Abend fand eine öffentliche Versammlung statt, in der drei Theologen über kirchlich-soziale

Fragen und den Religionsunterricht in der Schule sprachen. Den letzten Verhandlungstag füllten verschiedene Spezialkonferenzen aus. — Zum Schluß vereinigten sich die Festteilnehmer nochmals zu einem Gottesdienst in der altwürdevollen Thomaskirche.

Höchstpreise für Schlachttiere. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums (Landbesiedelungsmittelamt) gelten unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen vom 15. September 1919 ab beim Verkauf von Schafen zur Schlachtung ab Stall und Standort für 1 Zentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise: Klasse I: Vollfleischige Lämmer und Fäbriinge (Hammel und ungelammte Schafe) M. 130.—; Klasse II: Vollfleischige und fette Mastschafe, fleischige Lämmer und Fäbriinge M. 120.—; Klasse III: Magere und geringgenährte Schafe, auch Zuchthöckel M. 100.—; Klasse IV: minderwertige und abgemagerte Schafe M. 80.—. Fleischschunden werden in allen Klassen um 20 v. H. niedriger als die übrigen Schafe bezahlt. Die Festsetzung des Lebendgewichts erfolgt am Standorte der Tiere unter Abzug von 5 v. H.

Die Kosten der U. u. S.-Räte in Sachsen. Die verläutet, haben die Kosten der Arbeiter- und Soldatenräte in Sachsen betragen: 1. In den Grenzen der Festsetzung der Reichsregierung 2 176 678,73 Mark; 2. Kosten zur Zahlung höherer Gebühren, Ausgaben für Postzwecke und andere unzulässige Ausgaben 12 860 073,85 Mark; 3. für widerrechtliche Aneignung über Verschleppung von Heeresgut 610 534,91 Mark; 4. für unberechtigte Vorhänge 106 541,28 Mark. Zusammen 15 069 828,55 Mark.

Die Lebensmittelpreise in Amerika. Von zuverlässiger Seite geht uns eine Aufstellung über die augenblicklichen Preise der Lebensmittel in Amerika zu, die einem Briefe vom 15. August dieses Jahres entnommen ist. Die Aufstellung ist sehr lehrreich und dürfte viele Kreise interessieren. Zu bemerken ist dabei, daß das amerikanische Pfund 10 Prozent leichter ist als das deutsche. Für die Umrechnung lesen wir den alten Friedensfuß zu Grunde, nach dem 1 Dollar = 4,20 M. ist, ein Cent also über 4 Pf. Darnach kosten in Boston: 1 Pfund Butter 75 cts. — M. 3,15, 1 Pfund Brot 10 cts. — M. 0,42, ein Pfund Kartoffeln 6 cts. — M. 0,25, ein Pfund Ruder 11 cts. — M. 0,46, ein Pfund Kalbfleisch 40 bis 70 cts. — M. 1,68 bis 2,94, ein Pfund Rindfleisch 30 bis 90 cts. — M. 1,26—3,78, ein Pfund Schweinefleisch 35—65 cts. — M. 1,47—2,73, ein Pfund Schöps 30—70 cts. — M. 1,26—2,94, ein Dupend Eier 35—95 cts. — M. 2,31 bis 3,90, ein Pfund Huhn 45—65 cts. — M. 1,89—2,73, ein Liter Milch 20 cts. — M. 0,88, ein Pfund Reis oder Hohnen 15 cts. — M. 0,63, ein Pfund Kohl oder Möhren 5—6 cts. — M. 0,21—0,25 (alle anderen Gemüße sind viel teurer), ein Pfund Kirschen oder Erdbeeren 40—50 cts. — M. 1,68—2,10, ein Pfund Himbeeren 50—60 cts. — M. 2,10 bis 2,52, ein Pfund Kaffee 45—60 cts. — M. 1,80—2,52, ein Pfund Käse 45—90 cts. — M. 1,89—3,78, ein Pfund Zwiebeln 8 cts. — M. 0,33, ein Liter Olivenöl 3—4 Dollar — M. 12,60—16,80. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß auch das Leben in Amerika, von einigen Ausnahmen abgesehen, durchaus nicht so billig ist als dies gewöhnlich angenommen wird. Immerhin ist es im großen und ganzen doch bei weitem weniger kostspielig als bei uns, insbesondere was die Fleisch- und Viehpreise anbelangt.

Gegen eine Staatskreditbank für Sachsen. Von einem Dresdener Rechtsanwalt war dem sächsischen Finanzministerium der Plan zur Errichtung einer sozialisierten Staatsbank für den Freistaat Sachsen unterbreitet worden. Der Verfasser hält die Gründung eines